

Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen

Absichtserklärung des Bundesumweltministeriums und der DB Station&Service AG

Umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten kommt bei der Erreichung der Klimaschutzziele eine große Bedeutung zu. Um ihre Nutzung für noch mehr Menschen attraktiver zu gestalten, ist die intermodale Verknüpfung bereits vorhandener umweltfreundlicher Verkehrsträger essentiell. Die Verfügbarkeit von Fahrradabstellanlagen an deutschen Bahnhöfen ist hierfür ein wichtiger Baustein.

Das Bundesumweltministerium und die DB Station&Service AG streben deshalb an, dass bis Ende 2022 zusätzlich mindestens 100.000 Bike+Ride-Plätze an Bahnhöfen gebaut werden. Hierzu starten sie gemeinsam eine Bike+Ride-Offensive. So soll zunächst die akute Bedarfslücke geschlossen und darüber hinaus der Anstoß für die mittelfristige Erschließung des Potenzials gehoben werden. Autofahrern aus dem Umland wird mit der Verknüpfung von Fahrrad und Bahn eine attraktive Alternative gegenüber Stau, Stress und Luftverschmutzung angeboten. Durch den Ausbau von Bike+Ride-Anlagen und den angestrebten Umstieg soll der CO₂-Ausstoß im Verkehr reduziert werden.

Für Kommunen sollen deshalb attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen die kurzfristige Errichtung von Fahrradabstellanlagen an deutschen Bahnhöfen erleichtern.

Dazu vereinbaren die beiden Partner die folgenden Eckpunkte:

- I. Mit der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) stellt das Bundesumweltministerium ein Förderangebot bereit, welches Kommunen eine anteilige Finanzierung zur Errichtung der Fahrradabstellanlagen in Höhe von 40 Prozent ermöglicht. Anträge können ab dem 01. Januar 2019 gestellt werden.
- II. Das Bundesumweltministerium sichert die prioritäre Bearbeitung von diesen Förderanträgen durch den Projektträger Jülich zu, damit Förderzusagen den Kommunen möglichst schnell vorliegen.



- III. Die DB Station&Service AG unterstützt die Kommunen aktiv bei der Identifikation geeigneter Standorte im Bahnhofsumfeld, bei der Vorplanung und Antragsstellung und wird per Gestattungsvertrag die entgeltfreie Nutzung von Flächen, die sich im Eigentum der DB befinden und nicht anderweitig für betriebliche Zwecke genutzt oder absehbar benötigt werden, zusichern. Kommunen sichern per „Letter of Intent“ die spätere Übernahme der Planungs- und Betriebskosten im Falle eines erfolgreichen Förderbescheides und installierter Fahrradparkanlagen zu.
- IV. Um die Verfügbarkeit attraktiver Flächen zu erhöhen, kann eine Zwischennutzung von Flächen gestattet werden. In diesem Fall soll der Gestattungsvertrag eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren haben, um die Zweckbindungsdauer des Förderprogrammes zu berücksichtigen.
- V. Beide Partner unterstreichen den gemeinsamen Willen, sich im Sinne einer schnellen Umsetzbarkeit sowie Kostenersparnis auf standardisierte Anlagen zu konzentrieren. DB Station&Service AG wird hierzu einen Rahmenvertrag für die drei standardisierten Anlagen-Typen Reihenbügel-, Doppelstock- und Sammelschließenanlagen ausschreiben, aus dem die Kommunen abrufen können.
- VI. Der Projektträger Jülich und die DB Station&Service richten ein Beratungsangebot (Internetseite/Hotline) für kommunale Antragsteller ein, um diese im Antragsverfahren zu unterstützen.

Berlin, 15.11.2018

Svenja Schulze
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bernd Koch
Vorstandsvorsitzender
DB Station&Service AG